



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

**der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie,
Jugend und Senioren**

Rauchfreie Ministerien

Vorbemerkung der Fragestellerin

Das Justiz-, Arbeits- und Europaministerium hat durch Presseerklärung vom 07. März diesen Jahres bekannt gegeben, dass es ab sofort rauchfrei ist.

„In allen Zimmern gilt künftig ein umfassendes Rauchverbot. Der Personalrat und das Ministerium haben eine Vereinbarung geschlossen, nachdem alle Beschäftigten in den drei Liegenschaften am Lorentzendamm, in der Legienstraße und im Knooper Weg ab heute (7. März) künftig nicht mehr passiv rauchen müssen. Den Rauchern werden mit der Betriebsvereinbarung zugleich Angebote zur Entwöhnung gemacht. Mitarbeiter, die dennoch während der Dienstzeit rauchen möchten, können dies in Zukunft in einem nur von außen zugänglichen angemessen hergerichteten Raum des Hauptgebäudes oder im Freien tun. Allerdings sind die Eingangsbereiche der Gebäude tabu.“

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Abschluss und die Regelungsinhalte der oben genannten Betriebsvereinbarung?

Antwort

Die Landesregierung beurteilt den Abschluss der Dienstvereinbarung zum Nichtraucherschutz im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein als sehr positiv. Die Dienstvereinbarung entspricht zum einen der Politik der Landesregierung, den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit durch einen konsequenten Nichtraucherschutz entgegenzutreten. Zum anderen setzt die Dienstvereinbarung in ihrem Regelungsgehalt den Landtagsbeschluss vom 13. Oktober 2006 um.

2. Gibt es für die weiteren Landesministerien ähnliche Betriebsvereinbarungen zur aktiven Umsetzung des Nichtraucherschutzes oder sind diese in Vorbereitung? Wenn ja, in welchen Ministerien und mit welchen Regelungsinhalten?

3. Gibt es Landesministerien, die sich nicht mit der Umsetzung des aktiven Nichtraucherschutzes im Sinne eines „rauchfreien öffentlichen Raums“ (Landtagsbeschluss vom 13. Oktober 2006) beschäftigen? Wenn ja, welche sind dies und wie beurteilt die Landesregierung diesen Sachverhalt?

Antwort zu den Fragen 2 und 3

Unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Senioren und Familie des Landes Schleswig-Holstein und unter Beteiligung des Innenministeriums ist in Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 13. Oktober 2006 eine „Muster-Dienstvereinbarung“ erarbeitet worden, die allen Ministerien zur Verfügung gestellt worden ist. Der Regelungsgehalt dieser „Muster-Dienstvereinbarung“ entspricht dem o.g. Landtagsbeschluss. Da es sich bei einer Dienstvereinbarung gemäß § 57 des Mitbestimmungsgesetzes um eine Maßnahme handelt, die durch die jeweilige Dienststelle und den Personalrat schriftlich zu schließen ist, obliegt es den einzelnen Ressorts, in entsprechende Verhandlungen mit den jeweiligen Personalvertretungen einzutreten. Dies ist in einigen Fällen bereits geschehen, zum Beispiel im Bereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Senioren und Familie und seiner nachgeordneten Behörden. In anderen Fällen dürften diese Verhandlungen spätestens im Zuge der Verabschiedung eines Landes-Nichtraucherschutzgesetzes, die noch im Verlaufe dieses Jahres angestrebt wird, erfolgen. Es ist das Ziel aller Ressorts der Landesregierung, einen konsequenten Nichtraucherschutz im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 13. Oktober 2006 umzusetzen